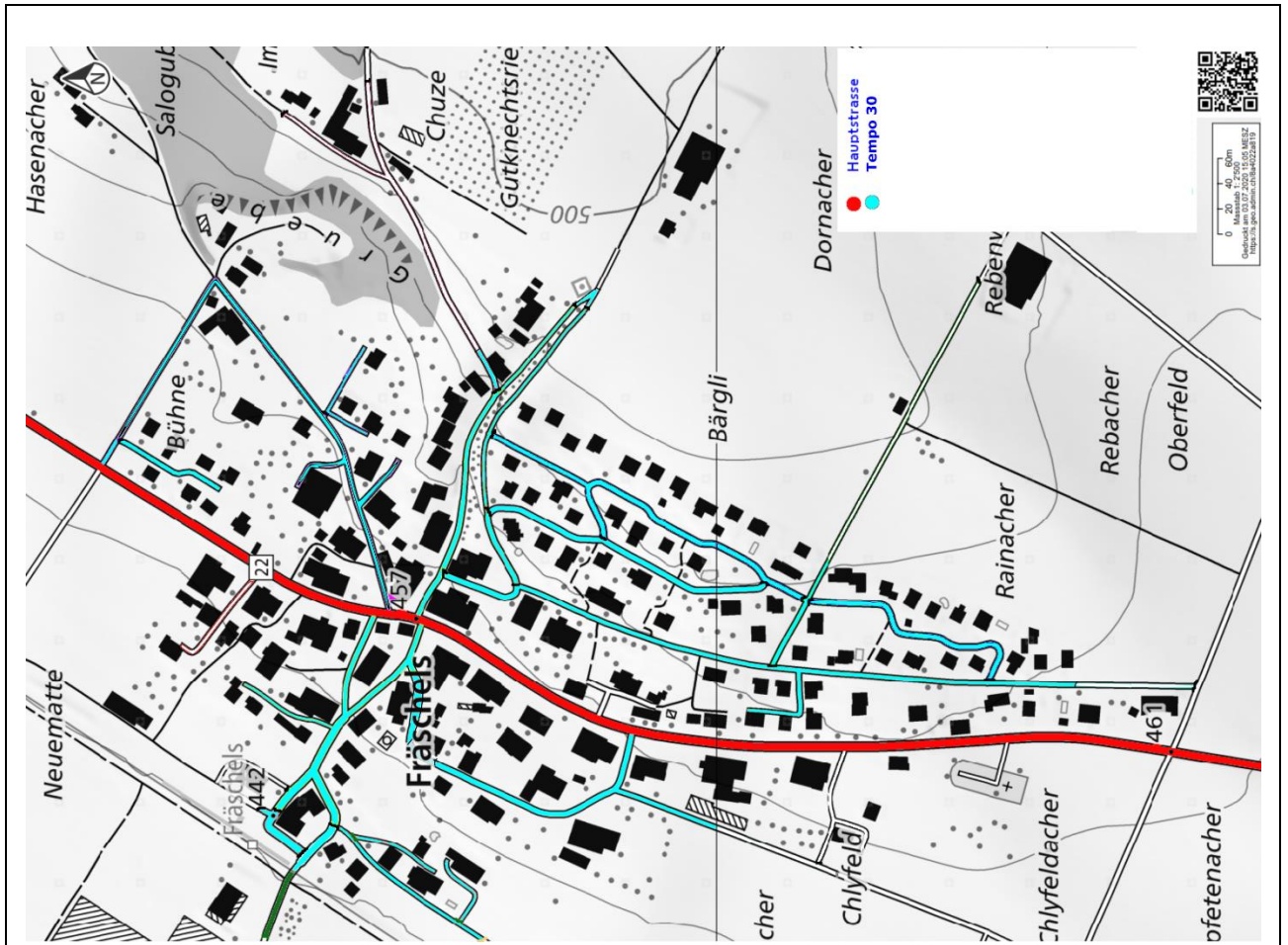




Bern, den 10. Juni 2022

Technischer Bericht 33: Bewilligungsverfahren

Gemeindestrassen Fräschels
Einführung von T30



Bauherr: Gemeinde Fräschels

Projektverfasser: Emch+Berger Verkehrsplanung AG

Historie des Dokumentes

Version vom	Verfasser	Beschreibung	Status/Freigabe
10.6.2022	W. Matthews	Anpassungen aufgrund Vorprüfung	

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesamtprojekt	4
1.1	Nutzungsvereinbarung	4
1.2	Projektbasis	4
1.3	Zusammenfassung und Empfehlungen	4
1.4	Einleitung	4
1.4.1	Projektorganisation und -struktur	4
1.4.2	Begründung und Ziel(e) des Projekts	4
1.4.3	Grunddaten und Randbedingungen	4
1.4.4	Begleitmassnahmen	5
1.5	Kostenvoranschlag	5
2.	Strassenbauten.....	6
2.1	Situation.....	6
2.2	Längenprofil.....	7
2.3	Normalprofil	7
2.3.1	Lichtraumprofil / Geometrisches Normalprofil	7
2.3.2	Horizontal - / Vertikal - Geometrie.....	7
2.3.3	Querneigung	7
2.3.4	Randabschlüsse.....	7
2.4	Kreuzungen.....	7
2.4.1	Einmündungen.....	7
2.5	Zufahrten.....	7
3.	Lärmschutz-Massnahmen	7
4.	Kunstbauten	7
5.	Signalisation und Markierung	7
6.	Ableitung des Oberflächenwassers	8
7.	Werkleitungen, elektromechanische Einrichtungen.....	8
8.	Beleuchtung	8
9.	Bepflanzungen	8
10.	Fahrzeugrückhaltesysteme	8
11.	Städtisches Mobiliar, Zäune.....	8
12.	Rodungen und Aufforstungen	8
13.	Landerwerb	8
14.	Bauausführung	8
14.1	Verkehrsanalyse.....	8
14.2	Ausführungsetappen	9
14.3	Baustelleneinrichtung.....	9
14.4	Verkehrs-Phasen (Verkehrsmanagement).....	9
14.5	Realisierungsprogramm	10
15.	Umwelt.....	11
16.	Prozesse und Genehmigung	11

1. Gesamtprojekt

1.1 Nutzungsvereinbarung

Auf die Nutzungsvereinbarung wird verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich der T30-Zone Gemeindestrassen betrifft, die eine Erschliessungs- und Verbindungsfunktion haben. Bei den Strassen mit stärkerem Anteil der Verbindungsfunktion ist zu berücksichtigen, dass diese von landwirtschaftlichem Verkehr mit grossen Fahrzeugen genutzt werden.

1.2 Projektbasis

Auf das Dokument Projektbasis wird verzichtet.

1.3 Zusammenfassung und Empfehlungen

Das Projekt umfasst die Einführung von Tempo 30 in Fräschels. Es werden zwei Zonen gebildet, die westlich und östlich der Kantonsstrasse liegen. Das Projekt umfasst das Aufstellen von T30-Signalen an 13 Standorten, ein Eingangstor (Signal auf temporärem Signalsockel beim Bahnübergang) und Markierungen für T30 sowie wichtiger Rechtsvortritte.

Es wird empfohlen, das Projekt möglichst bald zu realisieren.

1.4 Einleitung

1.4.1 Projektorganisation und -struktur

Die Gemeinde Fräschels tritt als Bauherrschaft auf.

Die betroffenen Strassen sind Gemeindestrassen.

Das vorliegende Projekt basiert auf einer Vorstudie, welche mit der Gemeinde besprochen wurde.

1.4.2 Begründung und Ziel(e) des Projekts

Das Hauptziel ist die Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus und damit einer Erhöhung der Verkehrssicherheit. T30 wird unter anderem die folgenden Punkte beeinflussen:

- Verbesserung
 - der allgemeinen Sicherheit
 - der Lebensqualität der Anwohner
 - des Komforts für Fussgänger
- Umweltbelastungen werden reduziert
- Geschwindigkeit und bebaute Umgebung stimmen besser überein.

Das T30 Gutachten mit den Vorher-Messungen zeigt, dass die Geschwindigkeiten durchschnittlich bereits relativ tief sind. Durch T30 wird die Einhaltung des Geschwindigkeitsniveaus jedoch rechtlich verbindlich.

1.4.3 Grunddaten und Randbedingungen

Folgende Dokumente dienen für die Bearbeitung des vorliegenden Projektes:

- Offizielles Kataster
- T30 Gutachten mit Vorher-Messungen

1.4.4 Begleitmassnahmen

Keine Begleitmassnahmen sind vorgesehen.

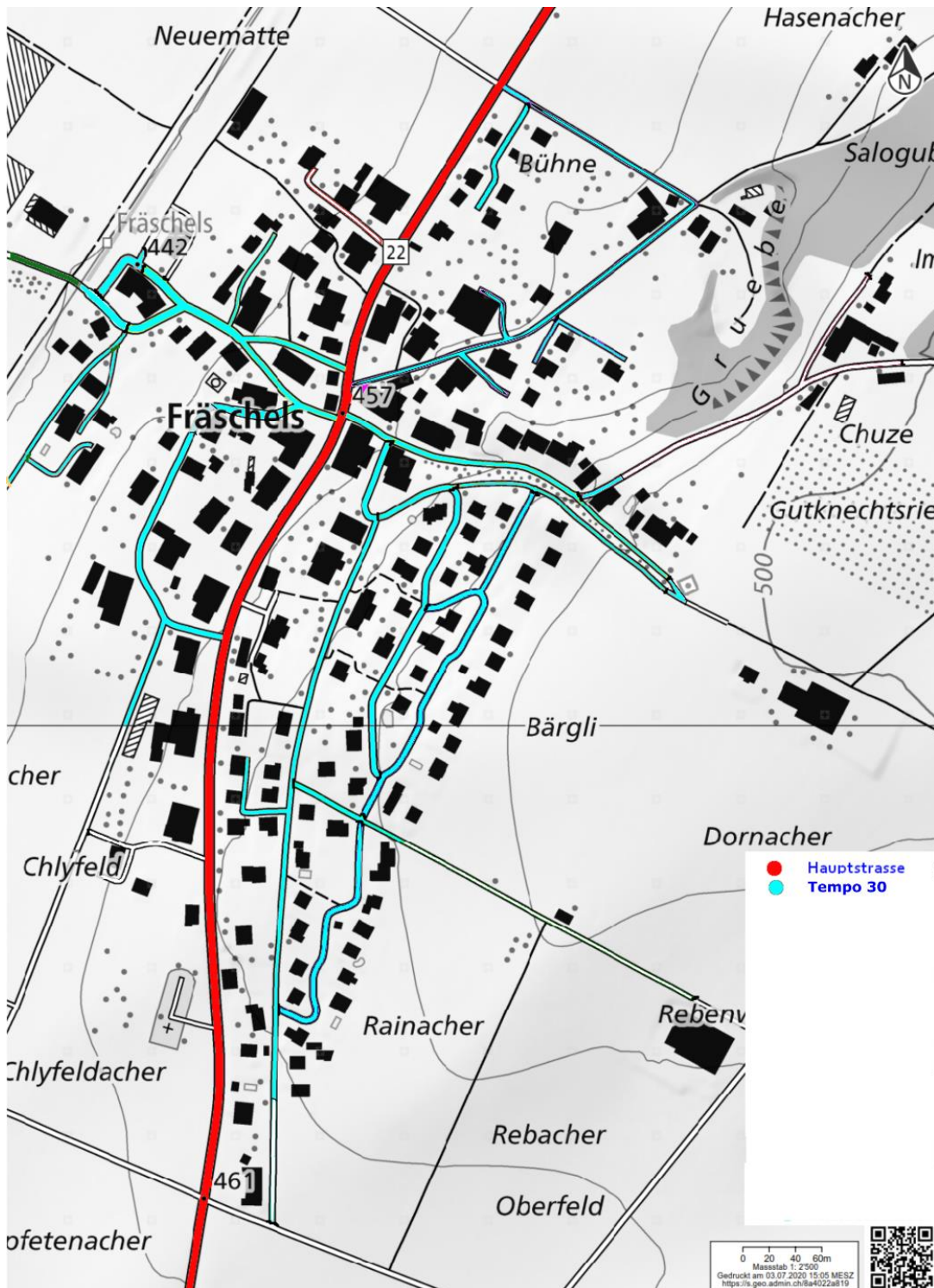
1.5 Kostenvoranschlag

Kostenschätzung	Anzahl	CHF p. Einheit	CHF
Schild «Zone 30» bds. inkl. Standrohr, Fundament	14	750	10'500
Markierung «Zone 30»	7	450	3'150
Markierung «30»	7	150	1'050
Markierung Leitlinie Torsituation	1	60	60
Markierung Rechtsvortritt (1 von 4)	1	560	560
Markierung Rechtsvortritt (2 von 4)	1	520	520
Markierung Rechtsvortritt (3 von 4)	1	480	480
Markierung Rechtsvortritt (4 von 4)	1	340	340
Demarkierung Längsstreifen für Fussgänger (1 von 2)	1	1'872	1'872
Demarkierung Längsstreifen für Fussgänger (2 von 2)	1	792	792
Schild «Kinder» inkl. Standrohr, Fundament	2	750	1'500
Schild «Kinder» exkl. Standrohr, Fundament	1	500	500
Total			21'324

Nicht enthalten sind Honorare zur Erstellung, Eigenleistungen des Auftraggebers, Betriebs- und Unterhaltskosten etc.

2. Strassenbauten

2.1 Situation



Die baulichen Veränderungen beschränken sich auf das Aufstellen von Signalen und die Anbringung von Markierungen.

Das Eingangstor beim Bahnübergang wird markiert und mit einem T30-Signal auf einem temporären Sockel mit Reflektoren ausgeführt. So besteht die Möglichkeit das Signal bei grosser Kritik z.B. wegen des hohen Anteils landwirtschaftlichen Verkehrs zu verschieben, so dass die Durchfahrtsweite grösser als 4.5 m wird.

2.2 Längenprofil

Keine Veränderung zum Bestand.

2.3 Normalprofil

Keine Veränderung zum Bestand.

2.3.1 Lichtraumprofil / Geometrisches Normalprofil

Keine Veränderung zum Bestand.

2.3.2 Horizontal - / Vertikal - Geometrie

Keine Veränderung zum Bestand.

2.3.3 Querneigung

Keine Veränderung zum Bestand.

2.3.4 Randabschlüsse

Keine Veränderung zum Bestand.

2.4 Kreuzungen

Keine Veränderung zum Bestand.

2.4.1 Einmündungen

Keine Veränderung zum Bestand.

2.5 Zufahrten

Keine Veränderung zum Bestand. Alle bestehenden Zufahrten werden ohne Anpassung beibehalten.

3. Lärmschutz-Massnahmen

Keine eigenständigen Lärmschutzmassnahmen für dieses Projekt. Die Absenkung der Geschwindigkeit auf den Gemeindestrassen führt zu reduzierten Lärmemissionen.

4. Kunstbauten

Keine Veränderung zum Bestand.

5. Signalisation und Markierung

Die Signalisation wird im Zusammenhang mit der Einführung der T30-Zonen angepasst. Dazu werden westlich und östlich der Kantonsstrasse T30-Zonen signalisiert.

Im Bereich der am stärksten befahrenen Achse (Brünnenrain - Bahnhof) werden die Markierungen «Vortrittsverhältnisse» angebracht.

Im Brünnenrain wird zwischen dem Schulbushalt bei der Gemeindeverwaltung und der Kantonsstrasse mit Signalen auf den Schulweg der Kinder hingewiesen.

Der Signalisations- und Markierungsplan zeigt die Situation und den Typ der einzelnen Signale und Markierungen.

6. Ableitung des Oberflächenwassers

Keine Veränderungen durch dieses Projekt.

7. Werkleitungen, elektromechanische Einrichtungen

Keine Veränderungen durch dieses Projekt.

8. Beleuchtung

Keine Veränderung zum Bestand.

9. Bepflanzungen

Keine für dieses Projekt.

10. Fahrzeugrückhaltesysteme

Keine für dieses Projekt.

11. Städtisches Mobiliar, Zäune

Keine Veränderung zum Bestand.

12. Rodungen und Aufforstungen

Keine für dieses Projekt.

13. Landerwerb

Keine Veränderungen durch dieses Projekt.

14. Bauausführung

14.1 Verkehrsanalyse

Die Arbeiten können ohne deutliche Störungen des Verkehrs erfolgen.

14.2 Ausführungsetappen

Eine Etappierung ist nicht vorgesehen.

14.3 Baustelleneinrichtung

Ein Installationsplatz ist nicht erforderlich.

14.4 Verkehrs-Phasen (Verkehrsmanagement)

Im Bereich Brünnenrain besteht die Möglichkeit den Verkehr temporär kleinräumig umzuleiten (nördlich oder südlich des Backhauses).

14.5 Realisierungsprogramm

Ein explizites Realisierungsprogramm macht für die Montage der Signale, die Entfernung der bestehenden Markierungen (Fussgängerlängsstreifen) und das Aufbringen der neuen Markierungen kaum Sinn.

15. Umwelt

Grundsätzlich ist der Einfluss dieser Strassensanierung auf die Umwelt und die Landschaft gering, da nur geringe Flächen auf den umliegenden landwirtschaftlichen Grundstücken in Anspruch genommen werden. Keine relevanten Auswirkungen für dieses Projekt.

16. Prozesse und Genehmigung

Gemäss Artikel 37 des Strassengesetzes (StrG), der auf Artikel 22 ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) verweist, sind die Planungsakten 30 Tage auf der Gemeindeschreiberei und auf dem Oberamt öffentlich aufzulegen. Ausserdem wird die Auflage im Amtsblatt und im öffentlichen Anschlagkasten angekündigt. Nach Abschluss der öffentlichen Auflage werden die Einsprecher vom Tiefbauamt oder der Gemeinde zu einer Einigungsverhandlung vorgeladen. Das Verhandlungsergebnis wird in einem Protokoll festgehalten, das jedem Einsprecher zugestellt wird. Die Einsprecher können innert zehn Tagen zu seinem Inhalt Stellung nehmen. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) prüft und genehmigt die Pläne. Die Entscheide der RUBD sind innerhalb von 30 Tagen mit Beschwerde an das Kantonsgericht anfechtbar.

Bern, den

der Projektverfasser

Anhang: Fotodokumentation der Signalstandorte




1 Schmiedstrasse

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 144700



Signal an neuem Standort am Strassenrand.
Bisheriger Standort des "freiwillig 30 km/h" ist ungeeignet, weil ein parkierter Lieferwagen oder Van das Signal "Ende T30" verdecken würde.

Measurements

Typ	Name	Foto	Distance measurement
Distanzen			
	a	0.504 m	-
	b	0.073 m	-
	c	0.374 m	-

2 Rainacher

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 145152



Signal am rechten Fahrbahnrand im Vordergrund des Fotos

3 Berg

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 145208



Signal am rechten Fahrbahnrand bei Fussweg zu Sitzplatz

4 Im Holz

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 145608








Signal am rechten Fahrbahnrand im Vordergrund des Fotos

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 145921



Measurements




Typ	Name	Foto	Distance measurement
Distanzen			
	a	0.427 m	-
	b	0.427 m	-
	c	0.427 m	-
	d	0.448 m	-
	e	-	-

Signal am rechten Fahrbahnrand im Vordergrund des Fotos

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 150303



Measurements

Typ	Name	Foto	Distance measurement
Distanzen			
	a	0.480 m	-
	b	0.545 m	-
	c	0.086 m	-

Signal "Beginn T30" am rechten Fahrbahnrand im Vordergrund des Fotos

Signal "Ende T30" allenfalls an bestehendem Mast mit "Signal "Beginn T30"
Kein Vortritt"

7 Brünnenrain

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 150411



Signal am rechten Fahrbahnrand im Vordergrund des Fotos

8 Brünnenrain

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 150509






Signal am rechten Fahrbahnrand nach dem Backhaus

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 150828



Measurements

Typ	Name	Foto	Distance measurement
Distanzen			
	a	0.521 m	-
	b	0.491 m	-
	c	0.057 m	-

Signal "Beginn T30" am (im Foto) linken Fahrbahnrand

Signal "Ende T30" allenfalls an bestehendem Mast mit "Signal "Beginn T30"
Kein Vortritt"

10 Bahnhofplatz

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 151155




Signal am rechten Fahrbahnrand im Vordergrund des Fotos

11 Moosgasse

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 151752



Measurements

Typ	Name	Foto	Distance measurement
Distanzen			
	a	5.537 m	-

Signal (auf Betonsockel mit Reflektoren) und Verengung am rechten Fahrbahnrand im Vordergrund des Fotos

12 Schulweg

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 151902



Signal am rechten Fahrbahnrand im Rücken des Fotostandorts
(Signalstandort ist demnach hier nicht zu sehen)

13 Hintere Strasse

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 152129



Signal am rechten Fahrbahnrand in Grünfläche

14 Hintere Strasse

3D-Foto: 3D_IMG 2021-09-17 152747



Signal am rechten Fahrbahnrand im Rücken des Fotostandorts
(Signalstandort ist demnach hier nicht zu sehen -
Standort auf bei Beginn des ersten Gebäudes auf der rechten
Fahrbahnseite)